

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1895

79 (20.3.1895)

Beilage zu Nr. 79 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 20. März 1895.

Wahl- und Steuerreform in Oesterreich-Ungarn.

Wien, 18. März. Als vor kurzem der Wahlreformauschuß des Abgeordnetenhauses ein Subkomité mit der weiteren Durchführung des Themas betraute, galt die Wahlreform als einstweilen begraben: man urtheilte eben nach der Analogie anderer früherer Vorläufer, daß die Wahlreform es um so eher, als sich dieses Subkomité sofort in den Mantel des Amtsgeheimnisses hüllte. Wir sind indes diesmal angenehm enttäuscht worden, denn so viel sichert bereits durch das Amtsgeheimnis durch, daß ein Antrag gefunden ist, geeignet, speziell den Widerstand der konservativen Elemente der Koalition, das heißt des Hohenwart-Klubs, gegen den von der Regierung geplanten Reform-Modus zu brechen. Es war, wie man sich erinnern wird, von Anfang an die Absicht, die Reform durch Hinzufügung einer neuen fünften Wahlkurie zu den vorhandenen vier Wahlkörpern (Großgrundbesitz, Städte, Landgemeinden und Handelskammern) zu verwirklichen und diese fünfte Kurie aus den kleinsten Steuerträgern und aus nicht besteuerten, aber sonst geeigneten Arbeitern zu bilden, und zwar im ganzen 70 neue Mandate zu schaffen. Dieser gemischten Kurie aber setzte die Fraktion Hohenwart den entschiedensten Widerstand entgegen und ihm hat das Subkomité dadurch Rechnung getragen, daß es die neue Kurie zweitheilt und der ersten Subkurie die kleinsten Steuerträger, der zweiten die steuerfreien gewerblichen Arbeiter überwies. Bestätigt sich das alles — und wir haben Ursache zu glauben, daß es sich bestätigen wird — so ist das letzte noch vorhandene Hinderniß der Wahlreform aus dem Wege geräumt.

Inzwischen nimmt die Debatte über die Steuerreform ihren Fortgang und greifen wir zwei Momente derselben heraus. Die Regierung hat einmal den Kreis der bestehenden Steuerbefreiungen wesentlich erweitert, hat es aber entschieden abgelehnt, auch an den Staatsmonopolen zu rühren; sie hat sodann zweitens, und nur bis zur definitiven Regelung der Frage, das dringendste Bedürfnis zu befriedigen, zur Verbesserung der drei letzten Beamtenklassen eine Summe von mehr als 2 1/2 Millionen Gulden in's Budget eingestellt, aber die Deckung dieses Mehrbedarfs in der sicher sehr bedeutenden größeren Belastung des Eisenbahnverkehrs und speziell in der Steigerung des Personentarifs der Bahnen gesucht; selbstverständlich nur der Staatsbahnen, aber es ist wohl zweifellos, daß die Privatbahnen ihrem Beispiel sofort folgen werden.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 18. März

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

Abg. v. Wollmar (Soz.) führt aus, wenn man Kultur aufgeben will und sich in den Augen bekämpfen wolle, dann könne man im eigenen Lande anfangen und brauche nicht Kolonialpolitik zu treiben. Andererseits haben wir nun einmal Kolonien und da ist es uns keineswegs gleichgültig, wie dort gewirtschaftet wird. Die Kolonialpolitik scheint nahezu alles zu wünschen übrig zu lassen. Nebenher berührt die Vorfälle bei Woblan und bemerkt, dieselben bildeten keine Ausnahme. Die Akte der Brutalität seitens der Deutschen machten den Vorgang der Meuterei in der Kompanie Fromm erklärlich. Ein Mitglied der Schutztruppe habe zwei Wundambranen unter Bedrohung mit der Pistole dem Genusse des verdorbenen Schweinefleisches zu zwingen versucht. Die Darstellung der Regierung, als gäbe es

keinen Sklavenhandel und Sklaventransport mehr, entspreche nicht den Thatfachen. In Togo blähe der Handel nach wie vor. Ein in deutschen Diensten stehender Agent spiele den Vermittler dabei. Kolonialdirektor Kahler: Wir können den Sklaventransport noch nicht gänzlich unterdrücken; namentlich lasse sich nicht die Hauskaverei kurzer Hand abschaffen. Gegenüber den schweren Vorwürfen wegen Duldung des Sklavenshandels von Seiten der deutschen Regierung ist es doch interessant, daß ein hochgestellter Beamter in einem gedruckt vorliegenden Berichte vom vorigen Jahre ein ganz entgegengelegtes Urtheil über die deutschen Bemühungen fällt. Was das Schweinefleisch betrifft, so sei dies in Ostafrika ein so geschätzter Artikel, ein solcher Vorkauf, daß sich sicher kein Weißer Prägel anwenden werde, damit ein Schwarzer dasselbe esse. (Beifall.) Die Beamten der Usambarabahn seien ihrer Gewaltthätigkeiten wegen streng bestraft worden; die Kolonialgerichte handelten, wie die Einsicht der Akten ergäbe, durchaus nach Recht und Gerechtigkeit. Über den Nord des Waddens aus der Kilima-Ndscharo-Station seien Augenzeugen vernommen worden. Es habe sich ergeben, daß das Mädchen mehrfach als Sclavin gedient habe und dafür mit dem Tode bestraft wurde. Die gegenwärtige Nachricht komme aus einer unläuterer Quelle. So gerne die Regierung geneigt ist, Klagen, wenn sie berechtigt sind, entgegenzunehmen, so wenig ist sie geneigt, aus der Denunziation irgend eines französischen Reisenden eine Untersuchung gegen deutsche Offiziere einzuleiten. Um Mißverständnisse auf Grund mangelhafter Kenntniß der Suaheli-Sprache möglichst zu vermeiden, habe Freiherr v. Scheele die dankenswerthe Verfügung erlassen, daß alle Militärbeamten sich mit der Sprache vertraut zu machen haben. Das Programm, welches der Vordrucker empfahl: Zufriedenheit der Eingeborenen und wirtschaftliche Erschließung des Landes, das ist auch dasjenige der Kaiserlichen Regierung. (Beifall.)

Abg. v. Salisch (kon.) spricht der Regierung Dank und Anerkennung aus.

Darauf verlegt sich das Haus. Nach einer persönlichen Bemerkung des Abg. v. Wollmar macht Präsident v. Beckow die Mittheilung von dem gestern Abend erfolgten Ableben des Abg. Haus (Centrum, I. Unterfranken). Das Haus ehrt das Andenken in der üblichen Weise.

Heer und Marine.

* Das in Bromberg in Garnison stehende Pommersche Füsilier-Regiment Nr. 34 wird in diesem Jahre sein 175jähriges Bestehen feiern. Obwohl als preussisches Regiment 1820 gebildet, ist durch Kabinettsordre das Stiftungsjahr auf 1720 datirt worden. Veranlassung hierzu gab die Vorgeschichte des Regiments, das von König Gustav Adolf von Schweden im 30jährigen Kriege gegründet wurde, seinen Ursprung aus Neuvoipommern und Rügen bezog und später meist in diesem Landestheil garnisonirt hat. Als dann Schweden Neuvoipommern und Rügen 1815 an Preußen abtrat, wurden das schwedische Leib-Regiment und das Regiment von Engelbrechten mit übergeben und aus beiden Regimentern das preussische Reserve-Regiment Nr. 33 formirt. Im Jahre 1820 wurden die Theile des alten Leib-Regiments aus dem 33. Reserve-Regiment ausgeschieden und daraus das jetzige Füsilier-Regiment Nr. 34 gebildet, welches zum Andenken an seine glorreiche Vergangenheit in Fahnenbändern und Helmabzeichen die Aufschrift erhielt: „Für Auszeichnung dem vormaligen Königlich schwedischen Leib-Regiment Königin“. Die Geschichte der beiden Stammregimenter läßt sich, wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ betont, bis 1625 und 1655 verfolgen. 1625 wurde im Herzogthum Bremen auf Befehl Gustav Adolfs das Gelbe Regiment geworben und erhielt bald darauf Rang und Titel als Leib-Regiment des Königs zu Fuß. Seine ersten Vorbeeren verdiente sich das Regiment in dem Feldzuge 1630, den Gustav Adolf zur Wiedererlangung der von Wallenstein vertriebenen Herzöge von Westfalen führte. Die Tage von Breitenfeld, von Oppenheim und von Lützen waren Ehrentage des Leib-Regiments, das seine beiden ersten Kommandeure, den Freiherrn

Teuffel und den Grafen Niks Brabe, vor seiner Front den Heldentod sterben sah. In Anerkennung der Tapferkeit des Regiments machte sich Gustav Adolfs Tochter und Nachfolgerin, die Königin Christine, zum Regimentschef, und seit dem Ende des 30jährigen Krieges bis zur Uebernahme in preussische Dienste führte das Regiment den Namen „Leib-Regiment der Königin“. Die Geschichte des Regiments von Engelbrechten läßt sich bis 1655 verfolgen. Damals war es das Regiment des Feldmarschalls Karl Gustav Wrangel. Auch dies Regiment war im nördlichen Deutschland geworben. Beide Regimenter haben, so lange sie der schwedischen Armee angehörten, stets Schulter an Schulter gekämpft und fast immer dieselbe Garnison, Stralsund, gehabt. In der Napoleonischen Periode haben beide Regimenter neben den preussischen gekämpft; die Tage von Dönnitz und von Leipzig waren auch Ehrentage für das Leib-Regiment der Königin und das Regiment von Engelbrechten.

Großherzogthum Baden.

Die Förderung von Waldaufpflanzungen.

** Ueber den Betrieb der zur Unterstützung der von Gemeinden und Privaten unternommenen Aufforstungen bestimmten staatlichen Pflanzschulen und über die sonstige Förderung von Waldaufpflanzungen im Jahre 1894 gehen uns nachstehende Mittheilungen zu:

Nach dem Stand vom 31. Dezember v. J. sind 17 Pflanzschulen in 11 Forstbezirken mit einem Areal von 12,06 ha vorhanden. Der Zugang gegenüber dem Stand des Vorjahres mit 11,78 ha erfolgte durch die Neuanlage einer Pflanzschule im Forstbezirk St. Blasien.

Die Zahl der abgegebenen Pflanzen hat gegenüber den Vorjahren wiederum zugenommen, sie betrug:

1891	842 550 Stück
1892	806 030 „
1893	713 750 „
1894	1 024 180 „

und zwar:

201 000 Stück Eichen
735 130 „ Fichten
55 250 „ Weißtannen
32 800 „ Föhren

oder 19 Proz. Eichen und 81 Proz. Nadelholz.

Die Abnahme in der Nachfrage nach Eichenpflanzen erklärt sich durch die niederen Lohrbindenpreise und der zunehmende Verbrauch an Nadelholzpflanzen durch die guten Preise und die leichte Verfügbarmkeit geringer Nadelholzsortimente zur Cellulose- und Holzstoffabrikation sowie durch den weiteren Umstand, daß das Material der staatlichen Pflanzschulen mehr und mehr auch zur Aufforstung lachgehauener Privatwaldflächen in Anspruch genommen wird, wozu hauptsächlich die Fichte Verwendung findet. Das Wachstum der ausgeführten Pflanzungen war bei der regnerischen Sommerwitterung des Jahres 1894 im Gegenfag zum Jahr 1893 ein gutes. Die Mehrzahl der Pflanzen (etwa 90 Proz.) erhielten bäuerliche Waldbesitzer, den Rest Gemeinden und Körperschaften.

Im Hinblick auf den Umstand, daß in Theil der Pflanzungen zur Ausbesserung der im Jahre 1893 ausgeführten und durch Dürre geschädigten Anlagen verwendet wurde und daß weiter die „unverschulten“ Nadelholzpflanzen größtentheils von den Empfängern in eigenen Forstgärten erst „verschult“ wurden, kann die mit dem abgegebenen Pflanzenmaterial angeforstete Fläche nicht höher als zu 116 ha angenommen werden, wozu etwa 50 ha auf die Anpflanzung von alten Waldflächen und 66 ha auf neue Waldanlagen in den Forstbezirken Wolfach, Zell a./D., Triberg, Blumberg, Waldkirch, Säckingen, Neuhart und Ottenhöfen entfallen.

Feuilleton.

Wachstum verboten.

Bivischen Liebe und Pflicht.

Novelle von K. Sommer. (Fortsetzung.)

Er trat plötzlich zu ihr und faßte hart ihren Arm, sein Gesicht war todtbleich und in den Augen brannte ein düsteres Feuer. „Mutter, Mutter, wie quälst Du mich! Bist Du denn blind oder willst Du absolut nicht sehen? Soll ich Dir etwas gestehen, was ich mir selbst nicht gestehen darf und will? Meinst Du, der Kampf sei so nicht genug?“ Er ließ sich wie todtnüch auf einen Sessel fallen und bedeckte das Gesicht mit den Händen, sein Athem ging fast keuchend. Frau Selger stand da, wie vom Blitzstrahl getroffen. Das war es also, das? O Gott im Himmel, ihr arante vor dem Belenntniß! Und nun verstand sie es auch plötzlich, jenes „ich konnte nicht mehr zurück“, das sich ihr damals wie ein Alp auf die Brust gelegt hatte. Sie trat leise zu ihm und nahm das kampfmüde Haupt an ihre Brust, sie strich losend sein dichtes, dunkles Haar und gab ihm tausend liebe Worte. Mein Junge, mein armer, lieber Junge! Gott helfe Dir!“ Und dann verließ sie ihn. Sie fühlte es, er mußte nun mit sich selbst allein sein.

Ja, er mußte allein sein — es war fast nicht zu ertragen gewesen. Sie meinte es so gut mit ihm, die alte, treue Mutter, aber — helfen konnte sie ihm nicht.

Und er wollte ja auch nicht, daß ihm geholfen werde — er wollte ja auch wacker tragen, was er sich selbst auferlegt hatte im Wahn um der Ehre willen. Aber er wollte nicht irre werden an sich selbst, er wollte nicht sich selbst verachten müssen. Deshalb floß er jede Versuchung, deshalb ging er nicht dahin, wohin es ihn doch — mit tausend Händen zog.

Seit jener Katastrophe im Hause des Barons hatte er das junge Mädchen nicht mehr gesprochen, höchstens hatte er bei seinen kurzen Besuchen bei der Mutter ein paar begrüßende Worte mit ihr gewechselt. Sie mieden sich gegenseitig, die alte Kälte war geblieben, wenigstens dem Scheine nach. Sie haßte ihn sicher noch. Er hatte so manches bittere, böse Wort zu ihr gesprochen in früherer Zeit, wie sollte sie das vergessen haben, es hatte so sein müssen damals, er hatte eine Waffe darin ge-

sucht gegen die Macht, die er instinktiv herannahen fühlte und der er sich doch nicht unterwerfen wollte, nein, um keinen Preis. Es wäre ehrlös gewesen, denn er hatte sein Herz bereits verpfändet und sein Rechtfertigungsgefühl gab ihm nicht mehr Freiheit. Doch auch jene Stimme falsch gewesen sein und jener Zug des Herzens nicht der rechte, wie er gewohnt — gleichviel — zurück konnte er nicht mehr.

Aber seine hatte ihn dennoch betrogen, jene Hoffnung, daß mit dem bindenden Wort und mit dem Schwur am Altar alles gethan sei, damit jene Macht ihr Ende erreicht habe. Er hatte sich betrogen damit.

Auch ihm hatte das Leben einen Konflikt gebracht, ernster und schwerer vielleicht als der, unter dem seine Mutter gelitten, denn hier war es nicht fremde Hand, sondern die eigene, welche schonungslos des Herzens Blüthe kniete, und damit für alle Zeit das Glück aus seinem Leben bannte — um der Ehre willen.

Er lachte bitter auf und trommelte mit der Hand gegen die Scheiben, daß es weit hinaus in den stillen, mondhellsten Abend schallte.

Wie das Leben doch mit dem Menschen sein Vossenspiel trieb! Da, wo er so stark sich fühlte und so stark sich rühmte, da sagte es ihm gleichsam zum Hohn und ruhte nicht eher, bis es ihn klein gemacht hatte, bis es ihn fallen ließ. Nein — es rühme sich keiner seiner Stärke.

Seit jenem Abend, wo Frau Selger ihren Sohn so einsam und verlassen in seinem dunklen, kalten Studierzimmer angetroffen hatte, ging sie fast jeden Tag hinüber, wenn es dümmerte, um nach dem „Rechten“ zu sehen. Es that ihrem Mutterherzen so weh, daß der liebe, brave Junge, der so redlich für andere schaffte, der so ganz und gar seinem Berufe lebte und der leidenden Menschheit, der nicht Blind und Welker schaute, um einem armen Kranken, wenn auch nicht immer Heilung, so doch Trost und Ermuthigung zu bringen — selbst Mangel leiden sollte an dem Nöthigen.

Wenn er jetzt nach Hause kam, dann prasselte wenigstens ein helles Feuer in seinem Ofen, sein Reinkniff stand dicht daneben gerückt und die geköpfte Pfeife daneben. Wenn er ranzen wollte, so durfte er es sich nur hier gestatten, in seinem eigenen Zimmer. Marie konnte den Tabakqualm nicht ertragen, er verpefete die Luft und nahm ihr den Athem, wie sie behauptete. Sie war in

dieser Beziehung sehr sensibler Natur. Auch durfte er nie so direkt bei ihr eintreten von seinen Krankenbesuchen, sie floß dann förmlich vor ihm, aus Furcht vor Ansteckung, und das seine Räschen rümpfte sich, sobald sie auch nur einen Hauch von „armer Leute Geruch“ in seinen Kleidern zu verspüren meinte. Deshalb suchte er immer gleich sein Zimmer auf und verweilte dort eine halbe Stunde, ehe er seine Frau begrüßte, vorausgesetzt, daß sie nicht durch Gesellschaft in Anspruch genommen war. Sie hatte eigentlich nur über einen Abend für ihn zu verfügen in der Woche, alle anderen waren durch Thees, Musikfränzchen und Besuche besetzt. Häufig kam dann noch ein Konzert oder auch ein thé d'adans dazu, die sie mit bescheidenen Familien besuchte, da ihr Mann meistens auf Paris war und sie nicht begleiten konnte.

So war es gewöhnlich sich allein überlassen, nur sein Mütterchen kam noch manchmal, wenn er sein Licht entzündet hatte, mit einem freundlichen „Guten Abend“, strich ihm liebevollend mit den Hand über die bewölkten Stirn und plauderte mit ihm in ihrer gemüthvollen Weise. Sie bereitete ihm dann ein Glas steifen Cierarog dabei, um ihn zu erwärmen, wenn's so gar kalt war.

Sie machte ihm nun auch keinen Vorwurf mehr, daß er nicht zu ihr kam, sie wußte es ja, er konnte nicht — sie durfte ihm doch den schweren Kampf nicht noch schwerer machen. Auch Marie berührte sie jetzt nicht mehr mit einem tadelnden Wort, sie ging stillschweigend über alles Mangelnde hinweg. Sie wußte es nun ja, warum ihr Sohn so nachsichtig war gegen diese Frau, weshalb er sie so schonen zu müssen glaubte — er kämpfte ja mit eigener Schuld.

Heute kam sie nicht und gestern war sie auch schon nicht da gewesen — sie war krank. Sie hatte sich wohl auf ihrem abendlichen Hinüberfliegen in dem scharfen Frostwetter erkältet. Elisabeth forchte mit Besorgniß auf den fortwährenden anstrengenden Husten, der die alte Dame quälte. Heute hatte sie nicht gerührt, bis Tante Eva sich zu Bett gelegt hatte, sie fierte zu sehr. Und nun sollte auch zum Arzt geschickt werden. Heute Morgen freilich hatte sie sich noch mit aller Macht dagegen gekräftigt, daß ihr Sohn geholt werden sollte — sie konnte doch manchmal recht eigenständig sein, die gute Tante Eva — Elisabeth begriff das gar nicht.

(Fortsetzung folgt.)

Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Sechszehnter Rechnungs-Abschluss,

den Zeitraum vom 1. Januar 1894 bis 31. December 1894 umfassend.

Einnahme.		Gewinn- und Verlust-Conto.		Ausgabe.	
	M.	M.	S.		M.
1. Ueberträge aus dem Vorjahre:				1. Schäden einschließlich Kosten aus den Vorjahren:	
a. Prämien-Ueberträge	M. 2 952 121.49			a. gezahlt	M. 82 928.18
b. Schaden-Reserve	114 220.00			b. zurückgestellt	24 400.00
c. Sonstige Ueberträge	—	3 066 341	49	2. Schäden einschließlich Kosten im Rechnungsjahre abzüglich des Anteils der Rückversicherer:	
2. Prämien-Einnahme abzüglich Steuern	4 617 680.94			a. gezahlt	M. 921 049.95
3. Nebenleistungen der Versicherten an die Anstalt	23 438.45			b. zurückgestellt	35 600.00
4. a. Rufen	—			3. Rückversicherungsprämien	2 359 187.83
b. Mietströme der Grundstücke:				4. Provisionen abzüglich des von den Rückversicherern erstatteten Anteils	162 815.18
in Leipzig	M. 18 015.62			5. Steuern und öffentliche Abgaben	120 628.02
in Hannover	3 858.28	385 738	99	6. Verwaltungskosten	242 586.73
5. Coursgewinn aus verkauften Wertpapieren	—			7. Freiwillige Leistungen zu gemeinnützigen Zwecken insbesondere für das Feuerlöschwesen	13 990.92
6. Sonstige Einnahmen	—			8. Abschreibungen	—
				9. Coursverluste auf Wertpapieren	2 981 503.21
				10. Prämien-Ueberträge	—
				11. Sonstige Reserve	—
				12. Sonstige Ausgaben	—
				13. Ueberkauf und dessen Verwendung:	
				1. a. an den Capital-Reservefonds	M. 169 856.01
				b. Dividenden-Ergänzungsfonds	25 000.00
				c. Dispositionsfonds	150 071.20
				d. Pensionsfonds	115 569.69
				2. Tantiemen	720 000.00
				3. an die Aktionäre	—
				4. Versicherten	—
				5. andere Verwendungen	—
		8 123 846	87		1 179 696.90
					8 123 846.87

Bilanz am 31. Dezember 1894.

Activa.		Passiva.	
	M.		M.
1. Wechsel der Actionäre	600 000.00	1. Aktien-Capital	3 000 000.00
2. Hypothekentrichter Grundstücke:		2. Capital-Reservefonds	3 000 000.00
a. in Leipzig	M. 300 000.00	3. Spezialreserven:	
b. in Hannover	100 000.00	a. Cour-Reservefonds	M. 360 765.74
3. Hypotheken	6 721 000.00	b. Dividenden-Ergänzungsfonds	531 981.65
4. Darlehne auf Wertpapieren	—	c. Dispositionsfonds	682.91
5. Wertpapiere gemäß den Bestimmungen des Artikels 185a des Reichsgesetzes vom 18. Juli 1884	2 899 538.75	4. Schaden-Reserve	59 600.00
6. Wechsel	371 502.80	5. Prämien-Ueberträge	2 981 503.21
7. Guthaben bei Bankhäusern	—	6. Gewinnreserve der Versicherten	—
8. Guthaben bei anderen Versicherungs-Gesellschaften	100 729.90	7. Guthaben anderer Versicherungs-Anstalten bezw. Dritter:	
9. Forderungen aus	681 956.85	a. Versicherungs-Anstalten	M. 261 424.86
10. Ausstände bei General-Agenten bezw. Agenten	—	b. General-Agenten	7 313.30
11. Rückstände der Versicherten	58 729.07	8. Baar-Cautions	—
12. Baare Kasse	—	9. Sonstige Passiva, und zwar:	
13. Inventar und Drucksaßen	—	a. Pensionsfonds	M. 449 928.80
14. Sonstige Activa	—	b. nicht erhobene Dividende a. d. Vorjahre	3 600.00
		10. Ueberkauf	453 528.80
	11 836 457.37		1 179 696.90
			11 836 457.37

Leipzig, am 31. Dezember 1894.

Direction der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Sachsöder, Alfred Göhring, Davignon, Lodde, Lemke.

Gemeinde Unterminsterthal. Amtsgerichtsbezirk Stausen.

Öffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpandensrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpandensrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpandensbüchern der Gemeinde Unterminsterthal, Amtsgerichtsbezirk Stausen, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Grund- u. Unterpandensbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.-u. V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterzeichneten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Es wird dabei noch bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingetragenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt, und bemerkt, daß die öffentliche Verkündung der Mahnung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt.

Unterminsterthal, den 16. März 1895.

Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissär: P. Pfefferle, Bürgermeister.

Gemeinde Kirchen, Amtsgerichtsbezirk Vörrach.

Öffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpandensrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpandensrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpandensbüchern der Gemeinde Kirchen, Amtsgerichtsbezirk Vörrach, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Grund- u. Unterpandensbücher betreffend (Reg.-Blatt Seite 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.-u. V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterzeichneten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. V.-Blatt S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, unter Androhung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingetragenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Kirchen, den 16. März 1895.

Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissär: Schmutz, Bürgermeister.

Strafrechtspflege.

1343. Nr. 3421. Ueberlingen.

1. Der am 10. Juli 1866 zu Neustadt geborene, zuletzt dort wohnhafte leibliche Sohn Heinrich Döfer, 2. der am 20. Mai 1866 zu Neustadt, Gemeinde Stitenhof, geborene zuletzt dort wohn-

hafte leibliche Landwirth Heinrich Rega, werden beschuldigt, als Ersatzreferenten ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erhalten zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Reichs-Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hieselbst auf Samstag den 18. Mai 1895, Vorm. 10 Uhr, vor das Gr. Amtsgericht hieselbst in den Schöffensaal zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Real-Bezirkskommando zu Städtach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Ueberlingen, den 5. März 1895. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Baumann.

Verwaltungsachen.

Befanntmachung.

§ 307. Tauberschlößchen.

Zur Aufstellung des Lagerbuchs der Gemarlung Beckstein wird Tagfahrt auf Donnerstag den 28. März d. J., von Vormittags 9 Uhr an, in das Rathhaus zu Beckstein anberaumt.

Die Grundeigentümer dieser Gemarlung werden hierin in Kenntniß gesetzt und bezugnehmend auf Art. 7 der Landesherrl. Verordnung vom 11. September 1883 aufgefordert, die zu Gunsten ihrer Eigenschaften etwa bestehenden Grunddienstbarkeiten unter Aufzählung ihrer Rechtsinhalte dem unterzeichneten Lagerbuchbeamten zum Eintrage in das Lagerbuch anzumelden.

Tauberschlößchen, 18. März 1895.

Der Gr. Bezirksgeometer: Duffner.

Befanntmachung.

§ 320. Nr. 55. Stausen.

Zur Fortführung der Vermessungswerte und der Lagerbücher nachfolgender Gemarlungen ist im Einverständnis mit den Gemeindevorständen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betr. Gemeinde anberaumt, für die Gemarlung:

Gallenweiler, Dienstag den 26. März, Vormittags 8 1/2 Uhr; Unterminsterthal, Donnerstag, 28. März, Vormittags 8 1/2 Uhr; Ehrenstetten, Freitag, 29. März, Vormittags 8 1/2 Uhr; Forstungen, Montag, 8. April, Vormittags 8 Uhr; Siengen, Dienstag den 9. April, Vormittags 8 Uhr; Osnabingen, Mittwoch den 10. April, Vormittags 8 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hierdurch mit dem Aufhören in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichnis der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemein-

derath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor der Fortführungstagfahrt zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnis vorgeworfenen Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuche nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe und Messungen vor der Tagfahrt bei dem Gemeindevorstand oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten vor Amtswegen beschafft werden müßten.

Der Gr. Bezirksgeometer: Profiszer.

Befanntmachung.

§ 325. Nr. 1881. Mannheim.

Von des Rheinhafens in Mannheim.

Verdingung

der Lieferung und Aufstellung des eisernen Ueberhauses der Hafensanalbrücke mit rund 102 t Schweiß-eisen und 8 t Gußeisen.

Bedingungsunterlagen liegen auf diesseitigem Geschäftszimmer auf. Tagfahrt am Mittwoch den 3. April, Vormittags 11 Uhr. Zuschlagsfrist 14 Tage. Mannheim, den 19. März 1895. Bahnbauinspektor.

§ 284. Nr. 4862. Wolsch.

Befanntmachung.

Die Besetzung der Kammerstelle in Wolsch betreffend.

Der Kammergeordneter Wolsch, umfassend die Gemeinden des ehemaligen Amtsgerichtsbezirks Wolsch — ausschließlich der Gemeinde Gutach — ist erledigt.

Der Dienst ist mit einer Unterhaltungsrente von 68 M. 57 Pf. zu Gunsten der Kammergeordneter Wolsch, deren Zahlung jedoch bis auf weiteres eingestellt wurde, belastet.

Bewerberungen wollen binnen vierzehn Tagen unter Einhaltung der Vorschriften

ten des § 3 der Verordnung vom 29. November 1887, das Kammergeordneten betreffend, ander eingereicht werden. Wolsch, den 16. März 1895. Gr. B. d. Bezirksamts. Profiszer.

§ 272.1. Nr. 2619. Offenburg. Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Nachbenannte Bauarbeiten zur Herstellung eines neuen Bahnhofs auf Station 238 der Hauptbahn (zwischen Wilschlag und Offenburg) sollen im öffentlichen Verdingungswege einzeln oder im Ganzen vergeben werden.

Im Betrage von ca. Mark

1. Maurerarbeiten	3742
2. Steinbauerarbeiten	461
3. Verputzarbeiten	235
4. Zimmerarbeiten	1146
5. Schreinerarbeiten	433
6. Glaserarbeiten	166
7. Schlosserarbeiten	222
8. Blecharbeiten	181
9. Tischlerarbeiten	195

Zus. ca. 6781

Pläne, Bedingungen und Verdingungsansätze können auf diesseitigem Geschäftszimmer an Werktagen eingesehen werden, woselbst auch die Verdingungsansätze als Angebotsformulare an die Bewerber abgegeben werden. Die nach Einzelpreisen zu stellenden Angebote sind verschlossen, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen bis längstens

Sonntag den 30. März d. J., Vormittags 10 Uhr, bei dem Unterzeichneten einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage. Offenburg, den 14. März 1895. Gr. B. d. Bahnbauinspektor I.

§ 217.2. Nr. 2549. Offenburg. Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Nachbenannte Bauarbeiten zur Herstellung eines Güterschuppens auf Station Hilbertsau, sowie je eines Abtrittgebäudes auf den Daltshellen Scheuern und Oberstrotz der hiesigen Hauptbahn sollen im öffentlichen Verdingungswege einzeln oder im Ganzen vergeben werden.

a. Güterschuppen Hilbertsau.

Im Betrage von ca. Mark

1. Maurerarbeiten	1100
2. Zimmerarbeiten	1520
3. Glaserarbeiten	25
4. Schlosserarbeiten	270
5. Blecharbeiten	170
6. Tischlerarbeiten	245

b. Abtrittgebäude Scheuern und Oberstrotz.

Im Betrage von ca. Mark

1. Maurerarbeiten	690
2. Zimmerarbeiten	445
3. Schlosserarbeiten	90
4. Blecharbeiten	80
5. Tischlerarbeiten	120

Die Pläne, Bedingungen und Verdingungsansätze sind bei dem Bahnhofsmeister in Hilbertsau zur Einsicht aufgelegt, woselbst auch die Verdingungsansätze als Angebotsformulare an die Bewerber abgegeben werden. Die nach Einzelpreisen zu stellenden Angebote sind verschlossen, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis längstens

Montag den 25. März d. J., Vormittags 9 Uhr, bei dem Unterzeichneten einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage. Offenburg, den 12. März 1895. Der Gr. B. d. Bahnbauinspektor I.

§ 318. Nr. 3939. Straßburg. Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Verdingung

der Lieferung von:

- 1000 kg Schmiedestücken für Pfähle, Klampen,
- 7000 Stück Schraubenklumpen, 2400 Stück Schrauben, 1400 Stück Stahlschrauben, 2200 Stück Zugbolzen, 2100 Stück Mutterbolzen, 800 Stück Mutterköpfe,
- 3000 Stück Spiralfedern,
- 4500 Stück eisernen Siederöhren, 700 Stück Blechzylinder, 1000 Meter Schweißblechernen Rohren, 2500 Meter Gasrohren,
- 250 Räder für Bahnhofsmeisterwagen,
- 3700 Räder für Lokomotiven, Tender und Wagen,
- 300 Eisenbahn-Wagendecken und 500 Meter präpariertes Segeltuch,

findet am 2. April 1895, Vormittags 11 Uhr, in dem Verwaltungsgebäude der Kaiserlichen General-Direktion hier statt.

Zuschlagsfrist für Wagendecken und Segeltuch 6 Wochen und für die übrigen Gegenstände 3 Wochen. Die maßgebenden Bedingungen liegen in dem Stationsbureau zu Mülhausen, Straßburg, Metz und Luxemburg zur Einsicht auf und können von dem Materialbureau der Reichs-Eisenbahnen hier gegen kostenfreie Einsendung von 0.90 M. zu a., 2.90 M. zu b., 1.90 M. zu c., 1.20 M. zu d., 1.20 M. zu e., 1.40 M. zu f., 1 M. zu g., für ein Exemplar bezogen werden.

Straßburg, den 16. März 1895. Der Eisenbahn-Betriebsdirektor: Schneid.